Aufhebungsvereinbarung

zwischen der Region Hannover, - Region -
vertreten durch den Regionspräsidenten

und

der Stadt Burgdorf
vertreten durch den Bürgermeister - Stadt -

zur Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Waffengesetz (WaffG) sowie nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) durch die Region Hannover.

Die Region Hannover wird gemäß Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Waffenrechts und zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Vomhundertsatzes des auf die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden und der Samtgemeinden entfallenden Zuweisungsbetrages für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis vom 04.03.2023 ab dem 01.01.2024 die zuständige Behörde für die Aufgaben nach dem Waffengesetz. Die Zuständigkeit wird ab diesem Zeitpunkt in § 1a der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) geregelt.

Die zum 01.06.2018 in Kraft getretene Vereinbarung zwischen der Region und der Stadt wird daher im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben.

Datum:……

Region Hannover
Der Regionspräsident
In Vertretung

……
Christine Karasch
Dezernentin für Öffentliche Sicherheit,
Zuwanderung, Gesundheit und
Verbraucherschutz

Datum:……

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

…….
Armin Pollehn